

Regelungen zur Einstellung eines Profils im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Studienmodell 2011) vom 1. März 2019

Aufgrund der Beschlüsse der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 21. November 2018 und vom 23. Januar 2019 und des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 5. Februar 2019 wird das Profil „Advanced Business Studies“ im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften eingestellt. Beschlossen wurden ebenfalls nachfolgende Regelungen zur Einstellung.

1. Aufhebung

Das Profil „Advanced Business Studies“ im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften wird mit Wirkung zum 30. September 2021 endgültig eingestellt.

2. Studienangebot

Die Studierenden erhalten bis zum 30. April 2019 die Möglichkeit verbindlich zu erklären, ob sie in diesem Profil noch Leistungen belegen möchten. In diesem Fall werden noch Module bis einschließlich Sommersemester 2021 (30. September 2021) angeboten. Anderenfalls wird das Profil mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt.

Die folgenden Module werden wie folgt angeboten:

Modul	letztmaliger Beginn des Moduls	letztmalige Prüfung
31-MM23 Advanced Financial Accounting	Wintersemester 2019/20	Wintersemester 2020/21
31-MM24 Advanced Operations Management and Accounting	Wintersemester 2019/20	Wintersemester 2020/21
31-MM25 Advanced Studies in Business Taxation	Wintersemester 2019/20	Wintersemester 2020/21
31-MM26 Advanced Financial Studies	Wintersemester 2019/20	Wintersemester 2020/21
31-MM28 Advanced Innovation and Technology Management	Wintersemester 2019/20	Wintersemester 2020/21
31-MM29 Advanced Marketing	Wintersemester 2019/20	Wintersemester 2020/21
31-MM32 Advanced Human Resource Management	Wintersemester 2019/20	Wintersemester 2020/21
31-MM30 Research Methods in Advanced Business Administration	Sommersemester 2019	Sommersemester 2020

3. Fristen für Studien- und Prüfungsleistungen

Alle erforderlichen Studienleistungen und Modul(teil)prüfungen einschließlich der Masterarbeit (auch Wiederholungen zur Notenverbesserung oder wegen Nichtbestehens) können vorbehaltlich vorheriger Einstellungen nach Ziffern 2 nur bis zum 30. September 2021 erbracht werden.

4. Fortgelten der Prüfungsordnungen und Fächerspezifischen Bestimmungen

Im Übrigen bleiben die Masterprüfungsordnung (MPO fw) der Universität Bielefeld, die Fächerspezifischen Bestimmungen sowie die Modulbeschreibungen in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.

5. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2021 (30. September 2021) können keine weiteren Leistungen für dieses Profil erbracht werden.

6. Information der Studierenden

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

7. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 21. November 2018, vom 23. Januar 2019 und des Rektorats der Universität Bielefeld vom 5. Februar 2019.

Bielefeld, den 1. März 2019

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer